Fachbereich Planen und Bauen
Fachdienst Bauservice 30.10.2026

Sachstand zur Umsetzung der Neufassung der Parkgebührenordnung (Ratsbeschluss 034/2026)

Die mit dem Ratsbeschluss vom 13.07.2026 verbundenen Änderungen der Parkraumbewirtschaftung konnten zum Inkrafttreten der neuen Parkgebührenordnung am 01.09.2026 noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Für die konkrete Umsetzung erforderliche fachbereichsübergreifende Abstimmungen sind erfolgt.

Auf Basis der notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen wurde die Anpassung der Beschilderung vom STL sowohl im VHS-Innenhof, als auch am Parkplatz Jahnplatz inzwischen vorgenommen.

Die erforderlichen Aufträge zur Anpassung der Parkscheinautomaten und ihrer Programmierung wurden durch die LSM erteilt und im VHS-Innenhof sowie am Parkplatz Jahnplatz zwischenzeitlich umgesetzt.

Mit dem Zeitpunkt der nun übereinstimmenden technischen Umsetzung von Beschilderung und Anpassung der Parkscheinautomaten beabsichtigt die ZGW kurzfristig die Inhaber der bisherigen Parkberechtigungen für dienstlich genutzte Fahrzeuge zu informieren, dass die Gültigkeit für den VHS-Innenhof entfällt. FD 32 (Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung) wird entsprechende Kontrollen auf den beparkten Flächen durchführen. Ab 2027 werden diese Parkberechtigungen nur noch für den Bereich des Parkhauses Rathaus gelten.

Über die bauliche Ausgestaltung (Ausbauhöhe) sowie die erwünschten Nutzergruppen (Pkw/ Motorräder) muss bei einer privaten Parkierungsanlage (hier in Abgrenzung zu öffentlichen Verkehrsflächen) der Eigentümer und/ oder Betreiber eine Festlegung treffen.

Bezüglich der Überprüfung der genau befahrbaren Durchfahrtshöhe des Parkhauses Rathaus wurde durch die ZGW eine Fachfirma beauftragt. Die Ergebnisse der Auswertung wurden seitens der Fachfirma für die 48. KW angekündigt. Eine formale verkehrsrechtliche Anordnung für die Anpassung der Beschilderung der Durchfahrtshöhe kann erst danach durch die Straßenverkehrsbehörde (FD66) erfolgen.

D. Bm
i.A.

gez. Hammer

Stephan Theo Hammer